

Sehr geehrte Mitglieder,

zunächst möchte ich Ihnen ein gesundes, hoffnungsvolles neues Jahr 2021 wünschen!

Coronavirus-Testverordnung

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den Referentenentwurf einer "Ersten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung" vorgelegt. Der Entwurf sieht vor, dass zukünftig auch "Zahnärztinnen und Zahnärzte" zu den Personen gehören sollen, die von den Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes beauftragt werden können, Testungen in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 zu erbringen. In der Begründung dazu heißt es: "Aufgrund ihrer Ausbildung und Sachnähe sowie zur Erhöhung der Testkapazitäten werden darüber hinaus die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die nach der bislang geltenden Testverordnung bereits zur Eigenpersonaltestung berechtigt sind, in den Kreis der beauftragungsfähigen Personen und Einrichtungen einbezogen." Eine reichlich späte Erkenntnis!

BDO/DGMKG Stellungnahme zum Entwurf Neuordnung ärztliche Ausbildung

In Ausgabe 17/2020 hatte ich Ihnen vom Referentenentwurf der Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung berichtet, welche u.a. den Entwurf einer neuen Approbationsordnung Ärzte beinhaltet. In einer gemeinsamen Stellungnahme mit der DGMKG, haben wir die Angleichung der medizinischen und zahnmedizinischen Ausbildung durch parallele Regelungen im ersten Studienabschnitt erbeten und dazu konkrete Regelungsvorschläge unterbreitet. Die Artikelverordnung bot die Gelegenheit, bereits hier Änderung an der zahnärztlichen Approbationsordnung (ZApprO) vorzuschlagen. Diese Anregungen sind i.Ü. auch vom Spitzenverband der Fachärzte (SpiFa) 1 zu 1 aufgegriffen worden. BZÄK, DGZMK und VHZMK haben in Ihrer Stellungnahme ebenfalls für einen gemeinsamen ärztlich-zahnärztlichen Studienabschnitt geworben, hierzu jedoch eine umgehende Novellierung der ZApprO gefordert.

Anhebung der Entschädigung für Sachverständigengutachten

In seltener Einmütigkeit haben sämtliche Fraktionen des Deutschen Bundestages für eine Anhebung der Entschädigungen für Sachverständigengutachten gestimmt ("Kostenrechtsänderungsgesetz 2021" - Titel geändert, ehemals "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts" – siehe auch @berlin-insights #16/2020). Der Bundestag griff dabei nur wenige Forderungen des Bundesrates auf. Der Rechtsausschuss teilte zwar die Einschätzung des Bundesrates, dass sich infolge der COVID-19-Pandemie das Marktumfeld für Sachverständigenleistungen geändert habe und die Eigenschaft der Justiz als solventer Schuldner in den künftigen Vergütungssätzen angemessen zu berücksichtigen sei. Allerdings hielt der Ausschuss lediglich einen Abschlag von fünf Prozent auf die jeweiligen Marktpreise für vertretbar (bislang betrug der sog. Justizrabatt 10%). Der Bundesrat sah - ob des einmütigen Votums im Bundestag - von der Einberufung des Vermittlungsausschusses ab.

Gutachten mit hohem Schwierigkeitsgrad – Honorargruppe M3 (Begutachtungen spezieller Kausalzusammenhänge und/oder differenzialdiagnostischer Probleme und/oder Beurteilung der Prognose und/oder Beurteilung strittiger Kausalitätsfragen - hierunter fallen u.a. auch Gutachten zu ärztlichen Behandlungsfehlern) werden beispielsweise künftig mit 120,- Euro statt bisher 100,- Euro je Stunde entschädigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sascha Milkereit', with a stylized flourish at the end.

RA Sascha Milkereit
BDO-Hauptstadtrepräsentant